

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Ottmar von Holtz, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine weitere Eskalation in Hongkong – Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage in Hongkong hat sich zugespitzt. Seit Juni dieses Jahres demonstrieren dort Hunderttausende – zunächst gegen zwei Gesetzesänderungsentwürfe, die die Auslieferung von polizeilich gesuchten Verdächtigen u. a. an Festlandchina erleichtern sollten. Im September kündigte die Hongkonger Regierungschefin Carrie Lam an, die Entwürfe formell zurückzuziehen. Diese Ankündigung wurde bislang allerdings noch nicht umgesetzt. Die Proteste halten an. Hintergrund ist die Furcht vor einer zunehmenden Einflussnahme Pekings in der Sonderverwaltungszone.

Die Demonstrierenden fordern außerdem eine unabhängige Untersuchung von Polizeigewalt, Straffreiheit für die verhafteten Demonstrantinnen und Demonstranten, dass die Proteste nicht mehr als Aufstand bewertet werden, sowie ein allgemeines Wahlrecht und freie Wahlen.

Immer wieder kommt es zu schweren Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Demonstrierenden. Während die überwiegende Mehrheit der Demonstrationen friedlich ist, kommt es auch – und zuletzt verstärkt – zu gewaltsamen Protesten. Insgesamt wurden bisher mehrere tausend Personen festgenommen. Zahlreiche Menschen wurden schwer verletzt und teilweise dauerhaft geschädigt. Demonstrantinnen berichten von sexueller Belästigung und sexuellen Übergriffen durch staatliche Sicherheitsakteure. Berichten zufolge ist es auch zum Einsatz von prochinesischen Schlägertrupps gekommen (www.spiegel.de/politik/ausland/hongkong-schwererletzte-nach-angriff-von-schlaegertrupps-auf-demonstranten-a-1278360.html und <http://zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-10/hongkong-proteste-demonstrationsverbot-demokratie-aktivisten>).

Zur Eskalation des Konfliktes hat ohne Zweifel die harte Vorgehensweise der Polizei auch gegenüber friedlichen Demonstrierenden beigetragen – sowie eine unter anderem auch daraus resultierende gestiegene Gewaltanwendung einer Minderheit der Demonstrierenden.

Unter Berufung auf das Notstandsgesetz der britischen Kolonialverwaltung aus dem Jahr 1922 (Emergency Regulations Ordinance) hat die Hongkonger Regierung mittlerweile ein Verbot der Vermummung bei Demonstrationen verhängt. Diese Maßnahme führte zu einer erneuten Verschärfung der Spannungen. Hintergrund ist die Befürchtung, dass weitere Notstandsverordnungen wie die Zensur und Kontrolle von Medien und Kommunikationsmitteln erleichterte Festnahmen und Haftstrafen oder etwa Beschlagnahmungen folgen (vgl. Emergency Regulations Ordinance, Art. 2 Abs. 2).

Die Volksrepublik China hat sich bei der Rückgabe Hongkongs durch Großbritannien völkerrechtlich bindend verpflichtet, der Sonderverwaltungszone im Rahmen des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ bis 2047 weitreichende Autonomie zu gewähren. Dazu gehören Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Joint Declaration of the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the Government of the People's Republic of China on the Question of Hong Kong, Art. 3 Abs. 5). Das Basic Law Hongkongs garantiert fundamentale Menschenrechte, darunter in Art. 27 freie Meinungsäußerung, Presse- und Publikationsfreiheit sowie Vereinigungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. In den Art. 45 und 68 des Basic Law ist festgehalten, dass der/die Verwaltungschef/-in und alle Mitglieder des Legislativrats langfristig durch allgemeine Wahlen gewählt werden sollten.

Heute steht in Hongkong die internationale Verlässlichkeit Chinas auf dem Prüfstand. Es geht um die Frage, ob die Volksrepublik völkerrechtliche Vereinbarungen respektiert oder nicht. Die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, der Schutz der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten in Hongkong müssen vollumfänglich gewährleistet werden.

Aktuell baut die Volksrepublik China eine Drohkulisse auf. Berichten zufolge hat China seine militärische Präsenz in Hongkong auf bis zu 12.000 Militärangehörige erhöht und damit mehr als verdoppelt (www.spiegel.de/politik/ausland/hongkong-china-schickt-bericht-zufolge-tausende-zusaetzliche-militaers-a-1289331.html). An der Grenze zu Hongkong sind zudem hunderte chinesische Sicherheitskräfte aufmarschiert (www.sueddeutsche.de/politik/hongkong-china-droht-mit-truppen-1.4564379). Carrie Lam hat den Demonstrierenden mit einer chinesischen Militärintervention gedroht (www.zdf.de/nachrichten/heute/proteste-in-hongkong-lam-droht-mit-militaeraktion-chinas-100.html). Das ist absolut inakzeptabel. Solche Drohungen tragen zu einer weiteren Eskalation bei.

Der Deutsche Bundestag steht an der Seite der friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten in Hongkong, die für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Diese sind das Fundament Hongkongs als Finanz- und Wirtschaftsstandort, der durch den Konflikt gefährdet wird. Deutschland und Europa haben daher auch ein handfestes Interesse an einer friedlichen Lösung. Deutschland ist unter den Mitgliedstaaten der EU der wichtigste Handelspartner Hongkongs. In der Sonderverwaltungszone sind 600 deutsche Firmen ansässig. Voraussetzung für den internationalen Handel in Hongkong sind eine friedliche Konfliktlösung und eine verlässliche Gesetzeslage. Grundlage für dauerhafte wirtschaftliche Beziehungen muss die Beachtung der Herrschaft des Rechts und der Menschenrechte sein. Es muss klar sein, dass die Art und Weise wie China in diesem Konflikt auftritt – eskalierend oder deeskalierend – Auswirkungen auf die deutsch-chinesischen Beziehungen hat.

Der Deutsche Bundestag verurteilt alle Versuche, das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ zu untergraben. „Ein Land, zwei Systeme“ ist unvereinbar sowohl mit Separatismus als auch mit der Aushöhlung der verfassungsrechtlichen Grundlagen Hongkongs. Der Deutsche Bundestag sieht die kontinuierliche Verschlechterung bürgerlicher und politischer Rechte, der Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit – und auch die wachsende Gewalt mit Sorge. Er verurteilt die massiven Einschränkungen der Frei-

heitsrechte durch Polizei und Staatsgewalt im Rahmen friedlicher Proteste in Hongkong. Der Deutsche Bundestag verurteilt jegliche Form von Gewalt und warnt aufs Schärfste vor einem militärischen Eingreifen. Friedlicher Protest muss möglich sein und eine Demokratie muss auch zivilen Ungehorsam aushalten können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Regierungen der Sonderverwaltungszone Hongkong und in Peking gegenüber deutlich zu machen, dass das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ für Deutschland nicht verhandelbar ist;
2. die Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong aufzufordern, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, den Schutz der Menschenrechte und die im Basic Law garantierten bürgerlichen Freiheitsrechte vollumfänglich zu gewährleisten und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte einzuhalten;
3. auf alle Beteiligten einzuwirken, die Konflikte gewaltfrei und auf der Basis des Rechts zu lösen;
4. gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong darauf hinzuwirken, die angekündigte formelle Rücknahme des Gesetzes über flüchtige Straftäter und Rechtshilfe in Strafsachen (Abänderung) aus dem Jahr 2019 umgehend umzusetzen;
5. sich gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong dafür einzusetzen, dass das Recht aller Menschen, sich friedlich zu versammeln, geschützt und geachtet wird und Menschen nicht allein aufgrund ihrer Beteiligung an friedlichen Versammlungen strafrechtlichen Sanktionen unterworfen werden;
6. sich gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong für eine unabhängige, unparteiische, effektive und zeitnahe Aufarbeitung der Polizeigewalt bei Demonstrationen einzusetzen sowie speziell die Gründe für das zögerliche Eingreifen der Polizei bei den gewalttätigen Übergriffen auf Protestierende in der U-Bahnstation Yuen Long West Rail am 21. Juli 2019 aufzuklären sowie dafür die Ergebnisse der Aufarbeitung öffentlich zugänglich zu machen und Entscheidungsträger verantwortlich zu machen;
7. gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone auf die Einhaltung der VN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Vollzugsbeamte zu bestehen;
8. sich für einen Dialog zu demokratischen Reformen zwischen der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong und den Demonstrierenden einzusetzen;
9. sich gegenüber der Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong für eine systematische Reform in Einklang mit dem Basic Law einzusetzen, um langfristig eine direkte Wahl für das Amt des/der Regierungschefs/-chefin und zum Legislativrat einzuführen und den Menschen der Sonderverwaltungszone Hongkong dabei ein aktives und ein passives Wahlrecht zu ermöglichen;
10. sich mit den friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten in der Sonderverwaltungszone Hongkong in ihrem Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte solidarisch zu erklären;
11. den Export von Technologien, die bei der Verletzung von Grundrechten zum Einsatz kommen, zu stoppen;
12. gegenüber der Regierung der Volksrepublik China klar zu kommunizieren, dass eine weitere Eskalation der Gewalt in Hongkong durch die Volksrepublik China direkte Auswirkungen auf die Beziehungen zu Deutschland und der Europäischen Union haben würde. Ein Erfolg des EU-China-Gipfels 2020 in Deutschland ist

nur denkbar, wenn die Beilegung der Krise in Hongkong friedlich und auf der Basis des Prinzips „Ein Land, zwei Systeme“ erfolgt;

13. Versuche der Einflussnahme staatlicher chinesischer Stellen auf Demonstrationsfreiheit, Unversehrtheit der Demonstrierenden und freie Meinungsäußerung in Deutschland deutlich zu verurteilen, zu sanktionieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um entsprechende Einflussnahmen zu unterbinden und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland zu schützen und zu garantieren.

Berlin, den 5. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion